

Allgemeine Informationen über den Zweiten Bildungsweg gibt es bei den staatlichen Schulämtern des Landes Brandenburg:

- **Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel**  
Magdeburger Straße 45  
14770 Brandenburg an der Havel  
Telefon (03381) 39 74 00  
(zuständig für Brandenburg/Stadt, Teltow-Fläming, Potsdam und Potsdam-Mittelmark)
- **Staatliches Schulamt Cottbus**  
Bleichenstraße 1  
03046 Cottbus  
Telefon (0355) 4866-0  
(zuständig für Cottbus, Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz und Spree-Neiße)
- **Staatliches Schulamt Frankfurt (Oder)**  
Gerhard-Neumann-Str. 3  
15236 Frankfurt (Oder)  
Telefon (0335) 5210 400  
(zuständig für Barnim, Frankfurt (Oder) Märkisch-Oderland, Oder-Spree und Uckermark)
- **Staatliches Schulamt Neuruppin**  
Trenckmannstr. 15  
16816 Neuruppin  
Telefon (0331) 74035 5199  
zuständig für Havelland, Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin und Prignitz

Konkrete Informationen zu den Schulen des Zweiten Bildungsweges gibt es auch direkt bei:

- **Schule des Zweiten Bildungsweges Cottbus**  
Joliot-Curie-Straße 10  
03050 Cottbus  
Telefon (0355) 70 01 33
- **Schule des Zweiten Bildungsweges Dahme-Spreewald (mit Blended-Learning-Angebot)**  
Erich-Weinert-Straße 9  
15711 Königs Wusterhausen  
Telefon (03375) 21 19 07
- **Schule des Zweiten Bildungsweges „Heinrich-von-Kleist“ (mit Blended-Learning-Angebot)**  
Friedrich-Ebert-Straße 17  
14467 Potsdam  
Telefon (0331) 289 67 30

Zu Grundsatzfragen des Zweiten Bildungsweges gibt es Informationen und Hinweise beim:

- **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam  
(im Internet unter: <http://www.mbjs.brandenburg.de>).

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam  
E-Mail: [martina.marx@mbjs.brandenburg.de](mailto:martina.marx@mbjs.brandenburg.de)

Gestaltung: Sehstern Berlin  
Druck: G&S Druck und Medien GmbH



#### Liebe Interessenten an Weiterbildung,

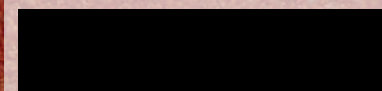
nach dem Schulabschluss ist vor dem Schulabschluss: Das Land Brandenburg bietet viele Möglichkeiten, durch Weiterbildung einen höherwertigen Abschluss zu erreichen - bis hin zum Abitur.

Das eröffnet viele Möglichkeiten, neue und erfolgreiche Berufswege einzuschlagen. Es ist nie zu spät, diese Chance zu nutzen – trotz aller Anstrengungen, die damit zusammenhängen können. Wer die Möglichkeit dazu hat, sollte sie ergreifen.

Es gibt viele gute Gründe, sich für einen weiteren Schulabschluss zu entscheiden – oder überhaupt einen Abschluss, weil es im ersten Anlauf in der Jugend nicht geklappt hat. Damit steigen die Chancen auf besseren Verdienst, mehr Verantwortung, bessere Aufstiegschancen oder größere Herausforderungen. Dieses Faltblatt zeigt Ihnen Wege für diesen Zweiten Bildungsweg.

Ich freue mich, wenn Sie diesen Weg einschlagen, denn der Bildungserfolg bestimmt maßgeblich unsere Lebensqualität.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg!

  
Günther Baaske  
Minister für Bildung, Jugend und Sport

ZWEITER  
BILDUNGSWEG

ZWEITER  
BILDUNGSWEG

BILDUNG  
B

# Einen höheren Schulabschluss erwerben – Angebote im Zweiten Bildungsweg

## Welche Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges gibt es?

Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse im Land Brandenburg:

- die Schulen des Zweiten Bildungsweges in Cottbus, Königs Wusterhausen und Potsdam
- schulabschlussbezogene Lehrgänge u.a. an Volkshochschulen und weiteren Schulstandorten.

Schulamt	Einrichtung	Unterrichtsort
Staatliches Schulamt Brandenburg	Schule des ZBW "Heinrich von Kleist"	Potsdam
	OSZ „Alfred Flakowski“	Brandenburg an der Havel
	Volkshochschule des Landkreises Teltow-Fläming	Luckenwalde
Staatliches Schulamt Cottbus	Schule des ZBW Cottbus	Cottbus
	Schule des ZBW Dahme-Spreewald	Königs Wusterhausen
	Kreisvolkshochschule des Landkreises Spree-Neiße	Forst (Lausitz)
	Volkshochschule des Landkreises Elbe-Elster	Herzberg
	Kreisvolkshochschule Oberspreewald-Lausitz	Senftenberg
Staatliches Schulamt Frankfurt/Oder	Telekolleg an der KVHS Eibe-Elster	Regionalstelle Finsterwalde
	Kreisvolkshochschule Barnim	Eberswalde
	Volkshochschule der Stadt Frankfurt/Oder	Frankfurt/Oder
	Kreisvolkshochschule Oder-Spree	Fürstenwalde
	Volkshochschule Märkisch-Oderland	Strausberg
	Gesamtschule „Thalsand“	Schwedt/Oder
Staatliches Schulamt Neuruppin	Telekolleg an der Kreisvolkshochschule Oder-Spree	Fürstenwalde
	Volkshochschule Havelland	Dallgow/Döberitz
	Volkshochschule Ostprignitz-Ruppin	Kyritz
	OSZ „Georg Mendheim“ Oranienburg	Oranienburg
	OSZ Prignitz	Wittenberge
	Telekolleg am OSZ „Georg Mendheim“ Oranienburg	Oranienburg

## Welche Wege zum Schulabschluss gibt es?

Wer die Schule ohne Schulabschluss verlassen hat oder wer nachträglich einen höheren Schulabschluss erwerben will, kann zu einem späteren Zeitpunkt schulische Abschlüsse erwerben.

Dafür gibt es mehrere Möglichkeiten:

- Besuch einer Einrichtung des Zweiten Bildungsweges (kurz: ZBW) mit festem Schulbetrieb
- Besuch einer Einrichtung des ZBW mit Blended-Learning-Angebot (Kombination aus Präsenz- und Online-Unterricht) im teilzeitschulischen Abiturbildungsgang
- häusliches Selbstlernen mit Unterstützung durch besondere Lernmedien und Besuch von Kursen am Wochenende im Telekolleg
- Teilnahme an einer staatlichen Prüfung (Nichtschülerprüfung).

## Welche Abschlüsse gibt es?

Die Schulen des Zweiten Bildungsweges und die schulabschlussbezogenen Lehrgänge wenden sich an berufserfahrene junge Erwachsene. Der Bildungsgang in Teilzeitform richtet sich an Berufstätige. Der Unterricht findet i.d.R. am Abend statt. Als Abschlüsse können erworben werden:

- Hauptschulabschluss/Berufsbildungsreife (Abschluss der Jahrgangsstufe 9) und erweiterter Hauptschulabschluss/erweiterte Berufsbildungsreife (Abschluss der Jahrgangsstufe 10)
- Realschulabschluss/Fachoberschulreife (Abschluss der Jahrgangsstufe 10)
- schulischer Teil der Fachhochschulreife (Abgang nach der Jahrgangsstufe 12)
- allgemeine Hochschulreife (Abitur; Abschluss der Jahrgangsstufe 13).

Der Bildungsgang in Vollzeitform wendet sich an Nichtberufstätige. Der Unterricht findet daher am Tag statt. Als Abschlüsse können erworben werden:

- schulischer Teil der Fachhochschulreife (Abgang nach der Jahrgangsstufe 12)
- allgemeine Hochschulreife (Abitur; Abschluss der Jahrgangsstufe 13).

Die Abschlüsse des Zweiten Bildungsweges sind in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland anerkannt.

## Welche Aufnahmevoraussetzungen gibt es?

Für die Aufnahme in eine Einrichtung des Zweiten Bildungsweges gibt es Voraussetzungen.

Für den Bildungsgang zum nachträglichen Erwerb eines Realschulabschlusses/der **Fachoberschulreife** (FOR - Abschluss der Jahrgangsstufe 10) sind dies:

- Mindestalter: 17 Jahre
- Aufnahme frühestens ein Jahr nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht (zehn Schuljahre).
- Bei Nachweis des Hauptschulabschlusses/der Berufsbildungsreife (oder eines gleichwertigen Abschlusses) ist die Aufnahme in das dritte Semester des Bildungsganges möglich.
- Nachweis der Berufstätigkeit von mindestens 6 Monaten (Näheres zu gleichgestellten Tätigkeiten und Ausnahmen im Einzelfall – siehe ZBW-V § 3 Absatz 1).

Eine **vergleichbare Tätigkeit** ist insbesondere die Führung eines Familienhaushalts. Eine durch Bescheinigung der Agentur für Arbeit nachgewiesene Arbeitslosigkeit kann bis zu drei Monaten auf die erforderliche Zeit der Berufstätigkeit angerechnet werden.

Für den Bildungsgang zum nachträglichen Erwerb der **allgemeinen Hochschulreife** (Abitur; Abschluss der Jahrgangsstufe 13) sind dies:

- Mindestalter: 19 Jahre
- abgeschlossene Berufsausbildung, eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit oder eine vergleichbare Tätigkeit
- der Realschulabschluss/die Fachoberschulreife, ein gleichwertiger Abschluss (zum Beispiel Abschluss der 10. Klasse der POS) oder erfolgreicher Besuch eines mindestens halbjährigen Vorkurses.

In die **Vollzeitform** wird nur aufgenommen, wer keiner Berufstätigkeit nachgeht.

Die **Vorkurse** dienen dazu, eine gemeinsame Grundlage für einen erfolgreichen Schulbesuch vor dem eigentlichen Beginn des Bildungsgangs zum nachträglichen Erwerb der Abschlüsse der Sekundarstufe I und II zu schaffen. Wenn sie nicht verpflichtend sind, wird ihr Besuch dringend empfohlen.

## Wie sieht es mit den Kosten aus?

Die Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges sind kostenlos und öffentlich. Für Schulbücher fallen anteilig Kos-

ten an. Sind die oben beschriebenen Aufnahmevoraussetzungen gegeben, ist eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) möglich; beim Besuch der Schule des Zweiten Bildungsweges oder eines abschlussbezogenen Lehrgangs in Abendform in den letzten zwei (Sekundarstufe I-Abschluss) oder drei (Sekundarstufe II-Abschluss) Schulhalbjahren.

## Wie erfolgt die Aufnahme?

Es wird empfohlen, sich zunächst von einem staatlichen Schulamt oder einer Einrichtung des Zweiten Bildungsweges ausführlich beraten zu lassen. Aufnahmeprüfungen gibt es nicht. Die Aufnahme erfolgt beim Vorliegen der Voraussetzungen durch die Leitung der jeweiligen Einrichtung.

## Wie wird das Lernen organisiert?

In den Vorkursen findet Unterricht in Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen statt. Es wird im Vorkurs, je nach Bildungsgang,

- der Sekundarstufe I 12 Stunden,
- der Sekundarstufe II in Teilzeitform und schulabschlussbezogenen Lehrgängen 16 Stunden,
- der Sekundarstufe II in Vollzeitform 20 Stunden je Woche unterrichtet.

Im Vorkurs zu einem Bildungsgang der Sekundarstufe I wird eine Fremdsprache unterrichtet, im Vorkurs zu einem Bildungsgang der Sekundarstufe II sind zwei Fremdsprachen vorgesehen.

Der Unterricht in der Jahrgangsstufe 9 beträgt 17 und in der Jahrgangsstufe 10 je nach Fächerwahl 20 oder 21 Unterrichtsstunden je Woche. Verbindlich sind die Fächer Deutsch, eine Fremdsprache, Geschichte oder Politische Bildung, Mathematik, eine Naturwissenschaft und ein weiteres Fach nach Wahl.

Der Unterricht in der Jahrgangsstufe 11 beträgt in der **Teilzeitform** je nach Fächerwahl 18 bis 19, in der **Vollzeitform** 29 bis 32 Unterrichtsstunden je Woche. Pflicht sind die Fächer Deutsch, eine Fremdsprache, Geschichte oder Politische Bildung, Mathematik, eine Naturwissenschaft und ein weiteres Fach nach Wahl. In der **Vollzeitform** sind eine zweite Fremdsprache und zusätzlich ein zweites gesellschaftswissenschaftliches

Fach sowie ein weiteres Fach aus dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich verbindlich. In den Jahrgangsstufen 12 und 13 werden die Fächer in Grund- und Leistungskursen unterrichtet. In der **Teilzeitform** werden im Durchschnitt mindestens 20, in der **Vollzeitform** etwa 30 Stunden je Woche unterrichtet.

Seit 2013 besteht für den Unterricht in der Sekundarstufe II in Teilzeitform ein **Blended Learning-Angebot**, eine Kombination aus Präsenz- und Onlineunterricht zu gleichen Teilen. Die Präsenzphasen finden in der Teilzeitform an der jeweiligen Schule des Zweiten Bildungsweges statt. In den über eine Lernplattform organisierten **Onlinephasen** können die Unterrichtsinhalte innerhalb der gesetzten Fristen von überall und jederzeit bearbeitet werden.

Damit richtet sich das Angebot an alle, denen ein Besuch der klassischen Abendform des ZBW aus beruflichen oder persönlichen Gründen nicht möglich ist und die ihren Bildungsabschluss deshalb in der Verbindung aus angeleitetem und selbstständigem Lernen erwerben wollen. Neben den auch für die Teilzeitform der Sekundarstufe II geltenden Zugangsvoraussetzungen, Ausbildungs- und Prüfungsregelungen, sind ein eigener Computer und eine Internetanbindung für die Teilnahme notwendig.

Für den Unterricht gilt Teilnahmepflicht. Das Fehlen wird nur beim Vorliegen triftiger Gründe entschuldigt. Für den Unterricht an Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges gelten die Schulferien für das Land Brandenburg.

## Was ist das Telekolleg?

Im Telekolleg wird selbstständig zu Hause und mit Unterstützung durch besondere Fernsehsendungen, Lehrbücher und audiovisuelle Lehrmittel sowie durch Internet-Angebote gelernt. Die Teilnahme an den terminlich festgelegten Kollegtagen (in der Regel samstags) ist verpflichtend. Der Durchgang dauert vier Trimester (etwa 18 Monate). Nach erfolgreicher Teilnahme am Telekolleg wird die Fachhochschulreife erworben. Sie ist in allen Ländern der Bundesrepublik anerkannt. Teilnahmevoraussetzungen sind der Realschulabschluss/die Fachoberschulreife und berufliche Erfahrung (Berufsausbildung oder Berufstätigkeit). Bei Bedarf wird für diejenigen, die den Realschulabschluss/die Fachoberschulreife nicht besitzen, ein

zweimonatiger Vorkurs eingerichtet, der zusammen mit dem erfolgreichen Abschluss des ersten Trimesters auch zum Realschulabschluss/zur Fachoberschulreife führt. Neben einer Anmeldegebühr fallen nur die Kosten für die Lehrmaterialien an.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.telekolleg.de](http://www.telekolleg.de).

## Was sind Nichtschülerprüfungen?

Wer nicht an einem geregelten schulischen Lehrgang teilnehmen will, kann sich auch in eigener Verantwortung weiterbilden. Wer sich dann sicher genug fühlt, kann an einer staatlichen Prüfung für Nichtschüler teilnehmen und erhält bei Erfolg ein Zeugnis über den nachgewiesenen Schulabschluss. Erworben werden können alle allgemeinbildenden schulischen Abschlüsse. Die Prüfungen werden einmal jährlich abgenommen.

Anmeldungen erfolgen bei den staatlichen Schulämtern. Anmeldeschluss ist jeweils der 1. November eines Jahres. Es fallen Prüfungsgebühren an. Die Vorbereitung auf die Prüfung kann völlig selbstständig erfolgen. Es gibt aber auch private Fernlehrinstitute, die gegen Gebühren Lehrgänge anbieten.

## Wo sind weitere Informationen zu erhalten?

Einzelheiten zum Zweiten Bildungsweg sind in der „Verordnung über die Bildungsgänge des Zweiten Bildungsweges“ (ZBW-Verordnung) vom 6. Juli 1998, zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. September 2015, geregelt. Für das Telekolleg gilt die „Verordnung über den Erwerb der Fachhochschulreife im Telekolleg“ (Telekolleg-Verordnung) vom 9. Juli 2002.

Einzelheiten zu Nichtschülerprüfungen finden sich in der „Verordnung über Prüfungen zum nachträglichen Erwerb von Abschlüssen der Sekundarstufe I und der allgemeinen Hochschulreife für Nichtschülerinnen und Schüler“ (Nichtschülerprüfungsverordnung) vom 23. August 1997, zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. April 2004. Alle Verordnungen und zusätzliche Materialien sind im Internetangebot des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport abrufbar.